

1473/AB
Bundesministerium vom 08.06.2020 zu 1462/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.306.874

Wien, 8.6.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1462/J der Abgeordneten Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend EU Assistenz bei Beschaffung von COVID-19 Material wie folgt:**

Frage 1:

- *War Bundesminister Anschober bei Treffen in Brüssel im Jänner oder Februar dieses Jahres anwesend, bei denen Vorbereitungen für eine mögliche Verbreitung von COVID-19 in Europa diskutiert wurden?*
 - a. *Wenn ja, an welchen Daten?*

Ja, am 13. Februar 2020 fand das GesundheitsministerInnentreffen statt.

- b. *Was war die Position des BMSGPK zu einer möglichen gemeinsamen Beschaffung von medizinischen Gütern, Schutzausrüstungen, Beatmungsgeräten, COVID-19 Tests und Medizin?*
- c. *Gab es Wortmeldungen von Minister Anschober bei diesen Treffen? Bitte um Wortlaut.*

Bei diesem Treffen teilte ich mit, dass Österreich eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene begrüßt, um die Herausforderungen in Prävention und Behandlung der Infektionen mit dem neuen Coronavirus, sowie die grundsätzliche Möglichkeit von gemeinsamen Beschaffungen durch mehrere MS (Joint Procurement [1]) wie etwa von Arzneimitteln oder Schutzausrüstung, effizient zu meistern.

Frage 2:

- *Waren andere Mitglieder der Bundesregierung, Beamte_innen oder ExpertInnen des Gesundheitsministeriums, oder anderer Ministerien bei Treffen in Brüssel, bei denen Vorbereitungen für eine mögliche Verbreitung von COVID-19 in Europa diskutiert wurde, anwesend?*

Ja.

- a. *Wenn ja, wer waren diese Personen (bitte um Auflistung) und an wen erstatteten diese Personen in Wien Bericht?*

Vorort in Brüssel ist grundsätzlich der österreichische Attaché für Gesundheit Dr. Philipp Tillich anwesend. Dieser führt den Bericht und übermittelt diesen grundsätzlich sehr breit (z.B. Sozialpartner; alle Bundesministerium, Parlamentsdirektion);

- b. *Wenn ja, gab es Wortmeldungen der österreichischen Beteiligten? Bitte um Wortlaut.*

Grundsätzlich haben bei Ministerratstagungen nur Ministerinnen/Minister ein Sprechrecht. Die informellen Videokonferenzen wurden in Folge auf technischer Ebene geführt; Wortmeldungen werden bei Mitbetroffenheit anderer Resorts vorab koordiniert; Wortmeldungen sind beiliegenden Berichten zu entnehmen.

Frage 3:

- *Gibt es protokollarische Mitschriften oder Notizen zu Treffen in Brüssel, bei denen Vorbereitungen für eine mögliche Verbreitung von COVID-19 in Europa diskutiert wurden? Wenn ja, bitte um Übermittlung.*

Ja, weiters wird auf die Beantwortung zu Frage 2a. hingewiesen.

Frage 4:

- *Zu welchem Zeitpunkt begann Minister Anschober sich über den Bedarf an im Pandemiefall notwendigen Materialien, wie Medizin, medizinische Geräte, Schutzausrüstungen, Beatmungsgeräte und die erwartete Zahl an benötigten Intensivbetten zu informieren?*
 - a. Wurden Anfragen in dieser Sache von anderen Mitgliedern der Bundesregierung*
 - b. oder Beamt_innen in anderen Ministerien an ihn herangetragen? Wenn ja, wie wurden diese Anfragen beantwortet?*

Bereits zu Beginn der Krise und mit dem Ausrufen der Pandemie durch die WHO war das Versorgungsthema bezüglich notwendiger Materialien Bestandteil aller Bemühungen meines Ressorts die Krise bestmöglich zu bewältigen.

Anfragen und Hilfestellungen anderer Ressorts (Mitglieder der Bundesregierung oder von der Beamtenebene) wurden in den täglich stattfindenden Sitzungen des SKKM Krisenstabs des BMI sowie bilateral erörtert. Ich habe im Corona-Krisenstab des BMSGPK eine eigens dafür eingerichtete Stabseinheit (S4-Einheit), die sich um alle Belange rund um die Beschaffung solcher Materialien eingerichtet.

Frage 5:

- *Mit wem trat Minister Anschober in Kontakt, um sich Informationen über Österreichs Bereitschaft im Falle einer COVID-19 Epidemie anzueignen?*

Mit den Expertinnen und Experten in den dafür zuständigen Abteilungen in meinem Ressort und mit unabhängigen Fachexperten.

Frage 6:

- *Laut Expert_innen (Ernest Pichlbauer, Gesundheitsökonom, im Standard am 4./5. April 2020), war die Bundesregierung lange Zeit uninformiert über die Anzahl der in Österreich vorhandenen Beatmungsgeräte; Angaben schwankten zwischen 900 am 26. März und 3.500 eine Woche später. Auch sind nicht ausreichend Tests vorhanden, um die Vorgabe des Bundeskanzlers ("Tests, Tests, Tests") zu erfüllen. Wurde im Gesundheitsministerium eine Bedarfsstudie angeordnet?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde sie angeordnet und wann wurde sie fertiggestellt?*
 - b. *Wenn nein, warum wurde dies unterlassen?*
 - c. *Wenn ja, wer führte diese durch und was waren die Ergebnisse? Was war das Resultat der Analyse? Die EU befand, dass europaweit nur ein Zehntel der notwendigen Materialien vorhanden war. Wie war die Situation in Österreich?*
 - d. *Wenn so eine Studie existiert, bitte um Übermittlung.*

Zunächst möchte ich festhalten, dass für die Vorhaltung von kritischen Artikeln wie Schutzausrüstung, Beatmungsgeräte, Desinfektionsmittel, Materialien für Testungen etc., grundsätzlich die jeweiligen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereichs bzw. die einzelnen Gesundheitsdiensteanbieter selbst zuständig sind.

Der Bund hat aufgrund der angespannten Situation am Weltmarkt und aufgrund der dadurch drohenden Lieferengpässe die Koordinierung einer ergänzenden Beschaffung der entsprechenden Produkte über ein zusätzliches Bundeskontingent abseits der etablierten Beschaffungskanäle der Bedarfsträger übernommen.

Seit März 2020 wurden vom Krisenstab meines Ressorts auch Bedarfe an kritischen Artikeln in einem rollierenden Verfahren laufend von den jeweiligen Bedarfsträgern erhoben. Dies erfolgt im Wege der Krisenstäbe der Länder (z.B. für bettenführende Krankenanstalten, Pflegeheime, mobile Pflege und Rettungswesen) und im Wege der Sozialversicherung gemeinsam mit den Interessensvertretungen der Gesundheitsberufe (z.B. für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte, andere Gesundheitsberufe, Apotheken).

Eine stichtagsbezogene Bedarfsstudie hätte aufgrund der nicht einschätzbar dynamischen Entwicklung der COVID-19-Fälle und des dadurch entstehenden Bedarfs an kritischen Artikeln keine geeignete Grundlage hierfür geboten.

Frage 7:

- *Wie, wann und von wem wurde Bundeskanzler Kurz über die Aktivitäten des Ministeriums und über die Treffen mit der EU-Kommission mit Hinblick auf COVID-19 Vorbereitungen informiert? Bitte um Auflistung der Treffen und Teilnehmer_innen.*

Diese Informationen wurden in den täglich stattfindenden Sitzungen des SKKM Krisenstabs des BMI weitergegeben.

Frage 8:

- *Welche Position vertrat Minister Anschober im Ministerrat zu einer möglichen EU-weiten, gemeinsamen Anschaffung von COVID-19 Materialien?*

Ich habe hier stets eine befürwortende Position eingenommen.

Frage 9:

- *Wie wurde die österreichische Position zum Angebot der EU-Kommission, zeitgerecht ein gemeinsames Beschaffungsprogramm durchzuführen, zwischen BKA und den beteiligten Ministerien koordiniert?*

Diese Informationen wurden in den täglich stattfindenden Sitzungen des SKKM Krisenstabs des BMI weitergegeben und koordiniert. Weiters habe ich im Corona-Krisenstab des BMSGPK eine eigens dafür eingerichtete Stabseinheit, die sich um alle Belange rund um die Beschaffung solcher Materialien eingerichtet. Diese tritt in regelmäßigen Abständen mit den anderen S4-Einheiten auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene, in Kontakt um hier ein abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen.

Frage 10:

- *Was war die Position des Bundeskanzlers zu einer möglichen gemeinsamen Beschaffung?*

Herr Bundeskanzler hat hier eine befürwortende Position eingenommen.

Frage 11:

- *Was war die Position des Ministerrats zu einer möglichen gemeinsamen Beschaffung?*

Der Ministerrat ist wurde mit der Formulierung einer Position nicht befasst, da die gemeinsame Beschaffung direkt über den JPA-Mechanismus selbst (*Joint Procurement Agreement, Artikel 5 der Entscheidung 1082/2013/EU*) auf technischer Ebene organisiert wird. Feststellbar ist allerdings, dass grundsätzlich eine breite Mehrheit aller Mitgliedsstaaten an den jeweiligen Initiativen einer gemeinsamen Beschaffung teilgenommen haben, so auch Österreich.

Frage 12:

- *Laut Minister Anschober wurde letztendlich eine gemeinsame Beschaffung am 26. Februar 2020 durchgeführt. Zu welchem Zeitpunkt wurde die österreichische Bundesregierung über diesen Beschaffungsvorgang informiert? War dies die erste von der Kommission vorgeschlagene Möglichkeit, oder gab es bereits frühere Möglichkeiten? Wer unterzeichnete den Vertrag für Österreich? Bitte um eine Kopie der Vereinbarung.*

Bisher wurden durch die Europäische Kommission vier gemeinsame Beschaffungen zu medizinischer Schutzausrüstung, Beatmungsgeräten, Laborausrüstung und bestimmten Arzneimittel initiiert. Österreich hat bei allen bisher initiierten Verfahren einen Bedarf angemeldet, und zwar zu medizinischer Schutzausrüstung am 26.02.2020, zu Beatmungsgeräten am 16.03.2020, zu Laborausrüstungen am 18.03.2020 und zu bestimmten Arzneimitteln am 31.03.2020.

Die gemeinsame Beschaffung von medizinischen Gütern und Schutzausrüstung wird durch die Europäische Kommission über das Joint Procurement Agreement (JPA) koordiniert. Seitens der Europäischen Kommission werden bzw. wurden dazu Angebote eingeholt und Rahmenverträge abgeschlossen. Einzelbestellungen können in weiterer Folge - basierend auf den abgegebenen Bedarfsmeldungen - durch die EU Mitgliedstaaten direkt bei den Herstellern, mit denen die Europäische Kommission Verträge abgeschlossen hat, ausgeführt werden.

Anhand der zu Frage 6 angeführten rollierenden Bedarfserhebungen wird laufend geprüft, ob und wenn ja welche konkreten Einzelbestellungen im Rahmen des JPA die umfangreichen Bemühungen zur Sicherstellung ausreichender Verfügbarkeit medizinischer Schutzausrüstung sinnvoll ergänzen können.

Vertragspartner der bisher abgeschlossenen Verträge ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Mit Stand Mitte Mai wurden Einzelverträge mit erstgereichten Unternehmen verhandelt und der erste Vertrag bereits finalisiert.

Bei den Rahmenverträgen handelt es sich um multilaterale Vereinbarungen zwischen der Europäischen Kommission und mehreren Mitgliedsstaaten sowie einzelnen Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

